Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0103 öffentlich

S 4, Holger Matthäus

Beschlussvorlage Datum: 22.07.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: **Bau- und Planungsausschuss**

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Bauamt

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Umbau, Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte "Schneckenhaus" im B-Plan Nr. 11.WA.37 "Nördliche Altstadt/Hornscher Hof"" Rostock, Lagerstr. 17, Az.: 01051-19

Beratungsfolge:

Beteiligte Ämter:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.08.2019 Ortsbeirat Stadtmitte (14) Vorberatung 24.09.2019 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Umbau, Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte "Schneckenhaus" im B-Plan Nr. 11.WA.37 "Nördliche Altstadt/Hornscher Hof" Rostock, Lagerstr. 17, Az.: 01051-19 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1x Lageplan Anlage 3: 1x Ansichten

Anlage 4: 1x Stellplatznachweis

Anlage 5: 1x Auszug Geoport

Vorlage **2019/BV**/0103 Ausdruck vom: 30.07.2019
Seite: 1

Vorlage **2019/BV**/0103 Ausdruck vom: 30.07.2019 Seite: 2

Anlage 1 - Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

1. Vorhabenbezeichnung:

Umbau, Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte "Schneckenhaus" im B-Plan Nr. 11.WA.37 "Nördliche Alt-

stadt/Hornscher Hof"

2. Bauort:

Rostock, Lagerstr. 17

Aktenzeichen

01051-19

3. anrechenbarer Bauwert:

1.068.000,00 EUR

4. Bauherr:

Hanse- und Universitätsstadt

KOE Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung

und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Ulmenstr. 44 18057 Rostock

5. Abmessungen:

Länge: ca. 46/26 m

Breite: ca. 15/13 m Höhe: ca. 7,5/15,30 m

Geschosse: 2 - 3

6. Funktion:

- Kindertagesstätte mit ca. 1470 m² Nutzfläche

und 141 Plätzen

- Stellplätze:

keine Pkw-Stellplätze im Bestand, Mehrbedarf nach Umbau, Sanierung und Erweiterung: ein Stellplatz mit Ablöseantrag

10 Fahrrad-Stellplätze im Freien

7. Gestaltung:

geputzte Lochfassade

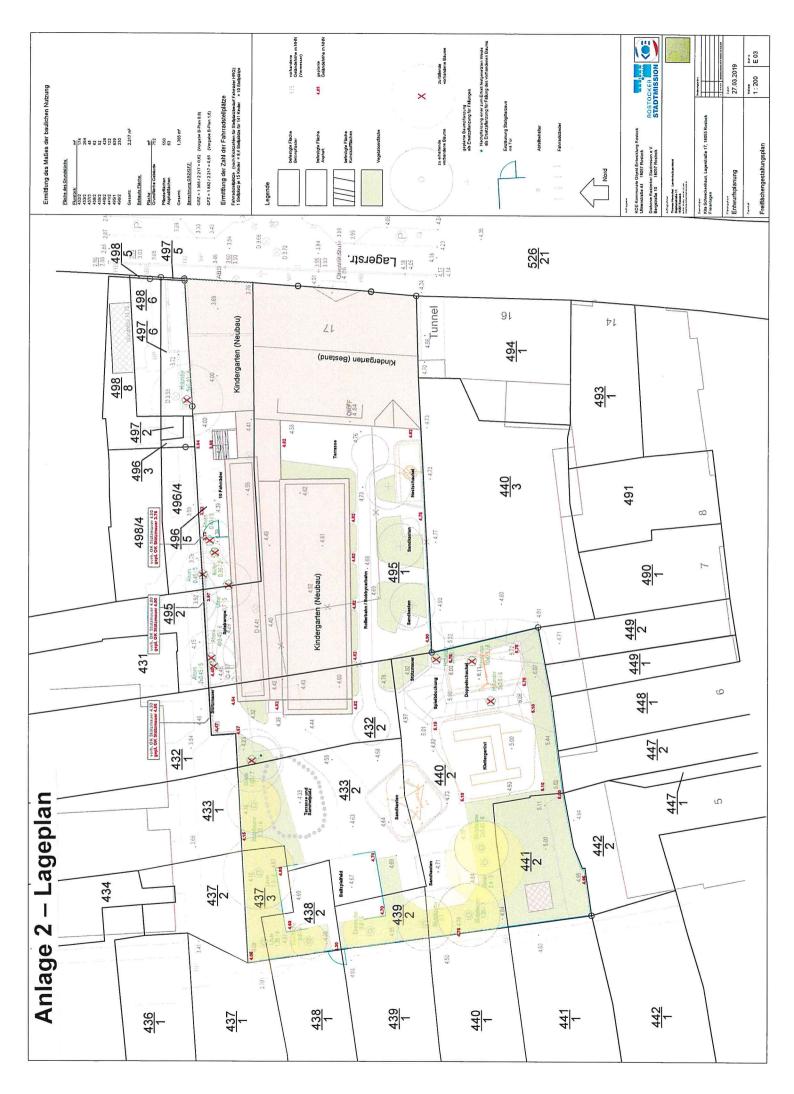
8. Baurechtliche Zulässigkeit: Gemäß B-Plan Nr. 11.WA.37 "Nördliche Altstadt/Hornscher Hof"

zulässig

9. Bemerkungen:

Abweichung von den hofseitigen Baugrenzen und von der fest-

gesetzten Geschossigkeit genehmigungsfähig





Aktenmappe - 5 von 9



Anlage 4 – Stellplatznachweis

Projekt: 1752 Sanierung und Erweiterung der KITA "Schneckenhaus" Seite 1 von 2

16. MAI 2019



Architekten BDA matrix architektur gmbh Doberaner Straße 155 18057 Rostock Fon: (0381) - 444 359 - 0

Fon: (0381) - 444 359 - 0 Fax: (0381) - 444 359 - 5 www.matrix-architektur.de post@matrix-architektur.de

Ermittlung des Stellplatzbedarfs für notwendige Stellplätze

<u>Auszug aus der Richtzahlentabelle zur Ermittlung des Stellplatzbedarfs für notwendige Stellplätze und Fahrradabstellmöglichkeiten in der Hansestadt Rostock Anlage 1 – 6/3</u>

Nr.	Verkehrsquelle/Nutzungsart	PKW Stellplätze	Fahrradabstellplätze
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten, Tagesmütter und Vergleichbares	1 je 20 Kinder	l 1 je 15 Kinder

Berechnung fiktiver Stellplatzbedarf BESTAND:

Anzahl Kinder 124:

124/ 20 => erforderliche PKW Stellplätze

= 6,2 Stellplätze

124/ 15 => erforderliche Fahrrad Stellplätze

= 8,3 Stellplätze

Berechnung fiktiver Stellplatzbedarf NEUBAU:

Anzahl Kinder 141:

141/20 => erforderliche PKW Stellplätze

= 7,1 Stellplätze

141/ 15 => erforderliche Fahrrad Stellplätze

= 9,4 Stellplätze

Berechnung entstandener Mehraufwand an Stellplätzen:

(Fiktiver Stellplatzbedarf NEUBAU – fiktiver Stellplatzbedarf BESTAND)

erforderliche PKW Stellplätze:

7,1-6,2=0,9 Stellplätze

erforderliche Fahrrad Stellplätze:

9.4 - 8.3 = 1.1 Stellplätze

Nach §4 (1) Satz 1 darf die notwendige Anzahl der Stellplätze unter Berücksichtigung der städtebaulichen Verhältnisse und unterschiedlicher Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr in den Gebietszonen I und II um 25 Prozent, bei Schulen um 50 Prozent verringert werden.

Hier: KiTa, 18055 Rostock, Lagerstraße 17, Gebietszone I

16, MAI 2019



=> Verringerung der Stellplätze um 25 Prozent

erforderliche PKW Stellplätze

= 0,9 Stellplätze*3/4

= 0,68 Stellplätze

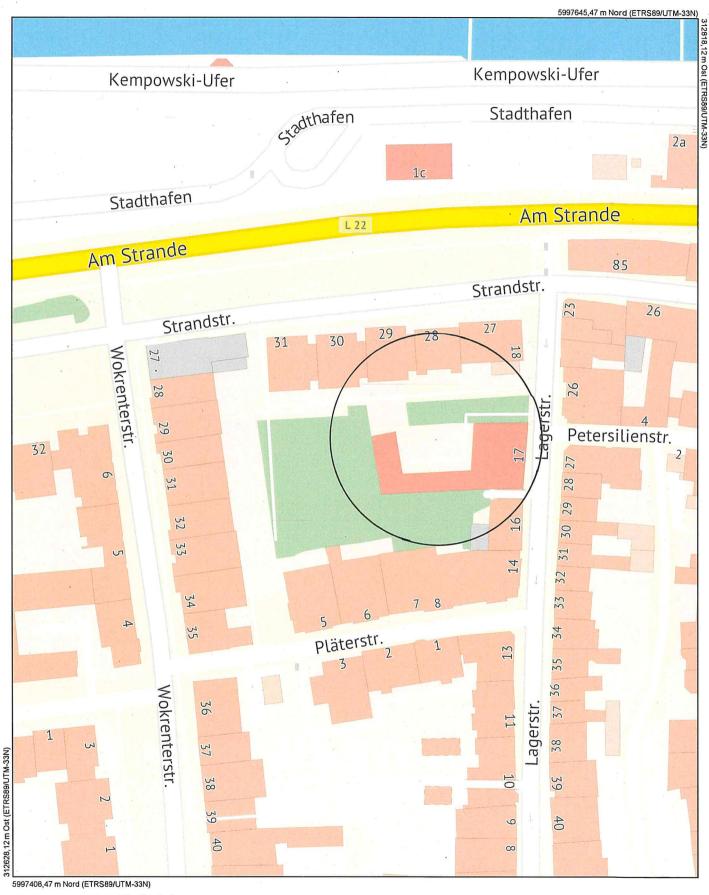
Anzahl nachgewiesene PKW Stellplätze in Freifläche

0 Stellplätze

Anzahl nachgewiesene Fahrrad Stellplätze in Freifläche

= 10 Stellplätze

Anlage 5 - Geoportauszug



N

Maßstab 1:1000 Datum 16.07.2019

Dies ist ein Auszug aus *Geoport.HRO*, dem Portal für Geodaten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Umgebung. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen.

